

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 06.02.2012

Raum: Ratssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:25 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Hans-Dieter Röben CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Timo Kirchhoff CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Frau Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Jörg-Hendrik Kunze

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Gäste

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan

Herr Olaf Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübberts von der Rasteder Rundschau

sowie 15 weitere Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.01.2012
- 4 6. Änderung Bebauungsplan 23 - "Mühlenhof"
Vorlage: 2012/019
- 5 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Hahn-Lehmden
Vorlage: 2012/017
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 - "Photovoltaikpark Hahn"
Vorlage: 2012/018
- 7 57. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Photovoltaikpark Liethe"
Vorlage: 2012/015
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 - "Photovoltaikpark Liethe"
Vorlage: 2012/016
- 9 53. F-Planänderung - Nördlich Kleibroker Straße
Vorlage: 2012/010
- 10 Bebauungsplan 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus"
Vorlage: 2012/011
- 11 52. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"
Vorlage: 2012/012
- 12 Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy
Vorlage: 2012/013
- 13 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.01.2012

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 09.01.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

6. Änderung Bebauungsplan 23 - "Mühlenhof"
Vorlage: 2012/019

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen mehr eingegangen sind, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 23 „Mühlenhof“ in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.02.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes 23 – „Mühlenhof“ nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Hahn-Lehmden
Vorlage: 2012/017

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann erläutert eingangs, dass aufgrund der degressiven Entwicklung der Einspeisevergütung zum 01.07.2012 nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) heute gleich zwei geplante Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Beratung anstehen, die aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar sind.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung vor, auf deren Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann. Wesentliche Ziele der Planung sind die sinnvolle Nachnutzung einer Konversionsfläche, die Stärkung der erneuerbaren Energie auf kommunaler Ebene sowie die Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten erneuerbarer Energiegewinnung. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Fläche bisher als Vorranggebiet für intensive Erholung gekennzeichnet ist, sodass ein Zielabweichungsverfahren zugunsten der gemeindlichen Bauleitplanung beim Landkreis beantragt werden muss, um die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg bringen zu können.

Frau Lamers bemerkt, dass mit der vorgesehenen Errichtung einer Photovoltaikanlage eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Bundeswehrgeländes erfolgt und die CDU-Fraktion es außerdem begrüßt, dass in der Gemeinde Rastede der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht werden soll.

Herr Kramer schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers an und ergänzt, dass bei diesem Projekt keine nennenswerten Probleme zu erwarten und das der weitere Ausbau von regenerativen Energien erforderlich ist, um den Atomausstieg erfolgreich umsetzen zu können.

Herr Langhorst signalisiert hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 5 und 6 ebenfalls Zustimmung und begrüßt, dass eine Konversionsfläche sinnvoll überplant und das Projekt von einem örtlichen Investor finanziert wird. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass grundsätzlich zunächst erst einmal vorhandene Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen genutzt werden sollten, bevor gegebenenfalls anderweitig nutzbare Flächen in Anspruch genommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Vorentwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (56. Flächennutzungsplanänderung – Hahn-Lehmden) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 - "Photovoltaikpark Hahn"
Vorlage: 2012/018**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung vor, auf deren Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Herr Langhorst hinterfragt, ob und inwieweit es ratsam ist, ähnlich wie seinerzeit beim Windpark Liethe eine Sicherheitsbürgschaft für einen späteren Rückbau der Anlage einzufordern und ob bekannt ist, woher der Investor die Module bezieht.

Herr Aufleger legt dar, dass ein gegebenenfalls erforderlicher Rückbau der Photovoltaikanlagen nicht über den Bebauungsplan, sondern im Rahmen eines noch zu erstellenden städtebaulichen Vertrages geregelt werden kann. Hinsichtlich der Herkunft der Module führt er aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich keine näheren Erkenntnisse vorliegen.

Frau Lamers begrüßt das Vorhaben ausdrücklich und bemerkt bezüglich der von Herrn Langhorst angesprochenen Sicherheitsbürgschaft, dass ein Windpark sicherlich anders zu bewerten ist als eine auf 3,50 m in der Höhe begrenzten Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Herr Zörgiebel erwähnt, dass es schwierig sein wird, dem Investor auf seinem eigenen Grundstück einen Rückbau der Anlage vorzuschreiben, zumal städtebaulich dafür kein Grund besteht.

Herr Kramer weist darauf hin, dass im Rahmen des städtebaulichen Vertrages sicherlich entsprechende Regelungen getroffen werden könnten, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt erst einmal abgewartet werden sollte, was die Verwaltung diesbezüglich dem Verwaltungsausschuss vorschlägt. Gegebenenfalls könnten dann richtigerweise in nicht öffentlicher Sitzung noch Vertragsdetails erörtert werden.

Bürgermeister von Essen unterstreicht, dass der städtebauliche Vertrag zum heutigen Zeitpunkt kein Thema ist, sondern zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu regeln sind.

Auf Nachfrage von Herrn Krause hinsichtlich der textlichen Festsetzungen erläutert Herr Aufleger, dass die Pflanzung einer dreireihigen Hecke in der Regel von der Naturschutzbehörde eingefordert wird.

Frau Sager-Gertje erkundigt sich in Bezug auf die Erschließung, ob und inwieweit die Straßen „Am Sternbusch“ und „Am Hahner Busch“ für den zu erwartenden Schwerlastverkehr ausgelegt sind.

Herr Aufleger legt dar, dass für den Zeitraum der Errichtung der Photovoltaikanlage normale Lkw-Verkehre zu erwarten sind, die die Leistungsfähigkeit der Straßen nach derzeitigen Erkenntnissen nicht übersteigen wird.

Herr Ammermann ergänzt, dass bei einer über das normale Maß hinausgehenden Nutzung ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wird, um etwaige Schäden später mit dem Verursacher regulieren zu können.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 – „Photovoltaikpark Hahn“ wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Photovoltaikpark Liethe"
Vorlage: 2012/015**

Sitzungsverlauf:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die Grundzüge der Planung vor, auf deren Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann. Er macht ergänzend deutlich, dass im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung noch zahlreiche Informationen eingeholt werden müssen, um das Vorhaben zu konkretisieren.

Herr Langhorst macht ergänzend zu seinen unter Tagesordnungspunkt 5 gemachten Äußerungen darauf aufmerksam, dass nicht um jeden Preis Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgebaut werden sollten, sondern die besagten Bereiche möglicherweise auch für eine gemeindliche Planung beispielsweise als Erweiterung für die angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen oder einen Bahnanschluss für den Güterumschlag von Interesse sein könnten. Im Übrigen fehlt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Anbetracht der gegebenenfalls erforderlichen erheblichen Waldentnahme eine aussagekräftige naturschutzfachliche Betrachtung, um sich ein abschließendes Urteil bilden zu können. Er führt abschließend aus, dass aus seiner Sicht nach derzeitigen Erkenntnissen eventuell die südlich gelegene Fläche, die aktuell als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, für den Aufbau einer Photovoltaikanlage geeignet wäre.

Bürgermeister von Essen weist darauf hin, dass eine weitere gewerbliche Nutzung direkt an der Bahnlinie nicht angedacht ist.

Herr Ammermann ergänzt, dass ursprünglich hinter den Kühlhäusern ein Bahnanschluss vorhanden war, der auch theoretisch wiederbelebt werden könnte. Weitere Anschlüsse an die Bahnlinie in nördlicher Richtung sind aufgrund der Höhenunterschiede im Gelände nicht realisierbar.

Frau Lamers gibt zu verstehen, dass die CDU-Fraktion dem Vorhaben mitsamt dem städtebaulichen Konzept grundsätzlich positiv gegenüber steht und die Bedenken der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehen kann, zumal direkt an der Bahnlinie kaum eine andere Nutzung vorstellbar ist.

Frau Eyting bemerkt, dass nicht jede Fläche für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen geeignet ist und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine differenzierte Abwägung unter anderem im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit und die Wertigkeit der Flächen vornehmen möchte, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Mosebach legt hinsichtlich des Planungsstandes dar, dass sich das Gremium ganz am Anfang der Planung befindet und jetzt zunächst ein Vorentwurf auf den Weg gebracht wird. Erst im weiteren Verlauf des Verfahrens werden beispielsweise die Naturausstattung aufgenommen und die Vorschläge der Fachbehörden eingearbeitet, bevor der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt wird.

Herr Wilters macht deutlich, dass auch die Mehrheitsgruppe nicht Photovoltaik um jeden Preis vorantreiben will, sondern schon ernsthaft prüft, ob und inwieweit zum Beispiel landwirtschaftliche Flächen für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kramer unterbreitet den Vorschlag, zu überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, Vorranggebiete für die Energiegewinnung auszuweisen.

Herr Ammermann erwidert, dass aktuell allein aufgrund der bevorstehenden Reduzierung der Einspeisevergütung zum 01.07.2012 zwei Photovoltaik-Projekte thematisiert werden und somit nicht davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft häufiger entsprechende Anträge gestellt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Vorentwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (57. Flächennutzungsplanänderung – Liethe) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 - "Photovoltaikpark Liethe"
Vorlage: 2012/016**

Sitzungsverlauf:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die Grundzüge der Planung vor, auf deren Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Frau Eyting bemerkt ergänzend zu ihren Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 7, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem frühen Stadium dem Projekt nicht zustimmen kann, da noch wesentliche Untersuchungen und Stellungnahmen ausstehen.

Herr Ammermann weist darauf hin, dass es sich hier um einen ganz normalen Planungsprozess handelt, bei dem jetzt im ersten Verfahrensschritt zunächst erst einmal alle notwendigen Details gesammelt werden.

Herr Mosebach ergänzt, dass der Gesetzgeber deshalb auch ausdrücklich das in der Bauleitplanung durchzuführende zweistufige Verfahren im Baugesetzbuch vorgeschrieben hat.

Frau Lamers erklärt, dass keine wesentlichen Belange gegen die Planung sprechen und die CDU-Fraktion davon ausgeht, dass alle Details vernünftig aufgearbeitet werden, sodass heute dem Grundsatzbeschluss zugestimmt werden kann.

Herr Krause begrüßt grundsätzlich die vorgestellte Planung und bemerkt, dass es sinnvoll ist, die Photovoltaikanlagen wie in der Planung bereits vorgesehen einzugrünen. Im Übrigen weist er darauf hin, dass noch zahlreiche Details zu ermitteln sind, die bei der weiteren Beratung noch genau zu betrachten sind.

Herr Kramer steht dem Vorentwurf ebenfalls positiv gegenüber, macht aber für die SPD-Fraktion deutlich, dass sofern wichtige neue Erkenntnisse aufkommen, eine grundsätzlich andere Entscheidung möglich ist.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 – „Photovoltaikpark Liethe“ wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

53. F-Planänderung - Nördlich Kleibroker Straße
Vorlage: 2012/010

Sitzungsverlauf:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4 der Niederschrift) noch einmal die Planung vor und erläutert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen und die daraus resultierenden redaktionellen Änderungen, sodass nunmehr unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargelegten Abwägungsvorschläge die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes in die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger gehen kann. Er weist ergänzend zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage darauf hin, dass inzwischen auch das schalltechnische Gutachten hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbelärmsituation mit dem Ergebnis vorliegt, dass die zulässige Höchstgrenze um 10 dB unterschritten wird.

Frau Lamers legt dar, dass der Betreiber des Zollhauses Kleibrok die Zeichen der Zeit erkannt hat und mit der Eventgastronomie ein Angebot schaffen möchte, das in Rastede bislang noch fehlt. Dessen ungeachtet ist der erste Verfahrensschritt zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes konfliktfrei verlaufen, sodass der Planung nach wie vor zugestimmt werden kann.

Herr Kramer schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers grundsätzlich an und ergänzt, dass die Planung auch positive Aspekte für den Fremdenverkehr bringt.

Herr Langhorst signalisiert ebenfalls Zustimmung, zumal die Probleme mit möglichen Geruchsbelästigungen und dem Lärmschutz auf Grundlage entsprechender Gutachten ausgeräumt scheinen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Kleibroker Straße") wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.02.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Kleibroker Straße" nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Bebauungsplan 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus"

Vorlage: 2012/011

Sitzungsverlauf:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4 der Niederschrift) die Planung vor und erläutert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen und die daraus resultierenden redaktionellen Änderungen, sodass nunmehr unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargelegten Abwägungsvorschläge der Bebauungsplan 95 in die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger gehen kann. Er weist ergänzend darauf hin, dass zur Berücksichtigung der Geestrandlage die Gebäudehöhen im Sondergebiet 1 auf 12 m und im Sondergebiet 2 auf 10 m festgesetzt werden sollen.

Herr Ammermann legt dar, dass die Verwaltung es für sinnvoll erachtet, eine einheitliche Höhenbegrenzung von 10 m festzusetzen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 95 – Kleibrok „Zum Zollhaus“ mit Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.02.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 95 – Kleibrok „Zum Zollhaus“ nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

52. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Vorlage: 2012/012

Sitzungsverlauf:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen mehr eingegangen sind, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Satzungsbeschluss über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.02.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy
Vorlage: 2012/013

Sitzungsverlauf:

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen mehr eingegangen sind, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 94 in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.02.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 17:25 Uhr.